

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1. Zu den nachfolgenden Planungen wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt:

1a.) **Bebauungsplan Nr. 657 - Schafmarsch West -**

Planbereich: Planbereich: zwischen Im Tiefen Siek, Darumer Straße, Mindener Straße und Lechtenbrinkgraben

Zu diesem Planverfahren findet am Donnerstag, 13.10.2022 um 16.30 Uhr im Gemeindehaus „Arche“, Stadtweg 16 im Stadtteil Lüstringen eine Informations- und Erörterungsversammlung statt.

1b.) **Bebauungsplan Nr. 55 - Gebiet zwischen Weberstr., Schinkelbergstr., Kapellenweg und Windthorststraße - 4. Änderung**

Planbereich: Sportanlage südlich Schinkelbergstraße/westlich Kapellenweg/östlich Weberstraße
Zu diesem Planverfahren wurde außerdem ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Planunterlagen zu 1.) können in der Zeit vom **4.10. - 1.11.2022** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9.00 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurden folgende Aufstellungsbeschlüsse gefasst:

2a.) **109. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 - Nahversorgungsstandort Pagenstecherstraße 57 –**

Planbereich: Zwischen Pagenstecherstraße, Springmannskamp und Berghoffstraße

2b.) **Bebauungsplan Nr. 679 - Johannisstraße / Johannistorwall - (beschleunigtes Verfahren)**

Planbereich: zwischen Goldstraße, Johannisstraße, Johannistorwall und Kommenderiestraße

3. Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB wurden folgende Einleitungsbeschlüsse gefasst:

3a.) Bebauungsplan Nr. 674 - Nahversorgungsstandort Pagenstecherstraße 57 - (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Planbereich: Zwischen Pagenstecherstraße, Springmannskamp und Berghoffstraße

3b.) Bebauungsplan Nr. 678 - Sutthausener Straße 164a/166 - (vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)

Planbereich: Zwischen Sutthausener Straße, Piusstraße und Am Alten Wiesenbach

Die Bebauungspläne **zu 2b.) und 3b.)** werden gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich **zu 2b.) und 3b.)** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern (Angaben zu Zeitraum, Ort, Öffnungszeiten, Verfügbarkeit im Internet und Datenschutz siehe unter 1.).

4. Die nachfolgenden Planentwürfe werden gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt:

4a.) Bebauungsplan Nr. 646 - westlich Kanonenweg - (vereinfacht)

Planbereich: zwischen Lüstringer Straße, Kanonenweg, Rotenburger Straße und Bahnstrecke Wanne-Eickel-Hamburg Hbf

4b.) Bebauungsplan Nr. 662 - Schledehauser Weg 78 - (vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)

Planbereich: zwischen Schledehauser Weg, Mörikeweg und Herderweg

Der Bebauungsplan zu 4a.) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und der Bebauungsplan zu 4b.) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB werden jeweils ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

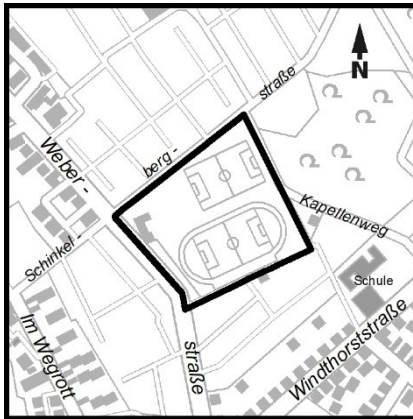
Die Planunterlagen zu 4.) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zu 4b. können in der Zeit vom **11.10. bis zum 11.11.2022** eingesehen werden. (Angaben zu Ort, Öffnungszeiten, Verfügbarkeit im Internet und Datenschutz siehe unter 1.)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

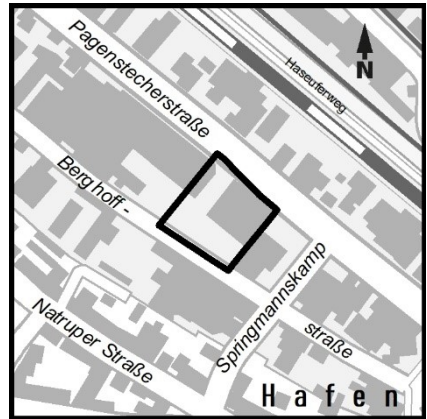
Die jeweiligen Planbereiche sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt.



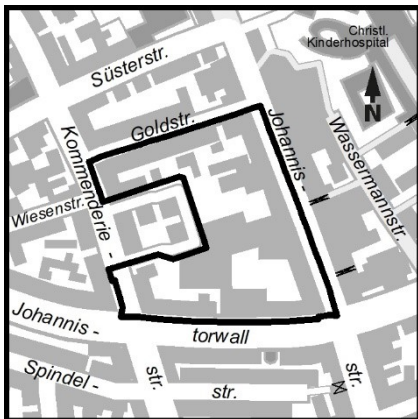
1a.) B-Plan Nr. 657



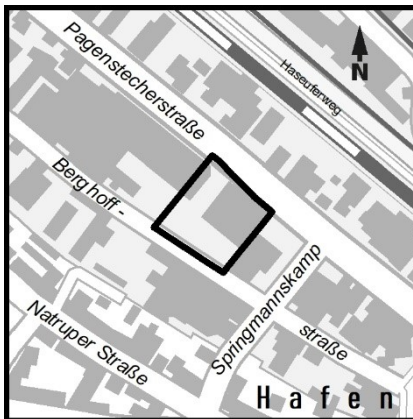
1b.) B-Plan Nr. 55, 4. Änd.



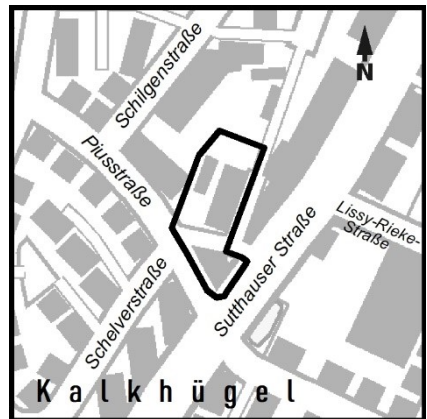
2a.) 109. Änderung des FNP 2001



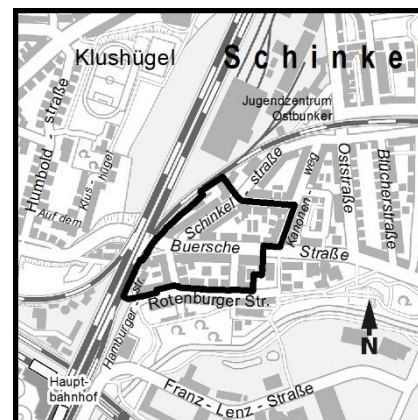
2b.) B-Plan Nr. 679



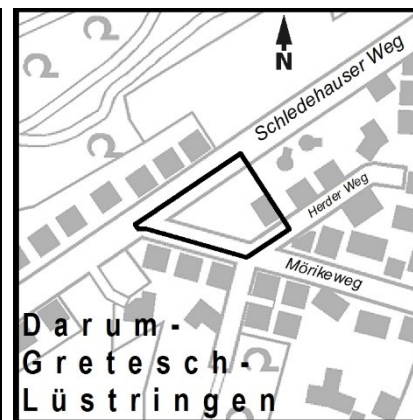
3a.) B-Plan Nr. 674



3b.) B-Plan Nr. 678



4a.) B-Plan Nr. 646



4b.) B-Plan Nr. 662

Osnabrück, 1.10.2022

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin